



NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN

Bezirk Lienz, Osttirol
A-9972 Virgen, Virgental Straße 81
Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17
E-Mail: gemeinde@virgen.at, www.virgen.at

Virgen, 12.12.2025

Liebe Virgerinnen und Virger!

Weihnachten steht vor der Tür und das Jahr neigt sich schon wieder dem Ende zu. Nachstehend findet ihr einige wichtige Informationen zu den Themen Müll, Winterdienst und Rechtsberatung - wir bitten um Beachtung.

Müllkalender und Müllsackausgabe 2026

In den nächsten Tagen wird seitens der Gemeinde der neue Müllkalender für das Jahr 2026 mittels Postwurf an alle Haushalte versandt. Sollte jemand zusätzliche Kalender (z.B. für Ferienwohnungen oder -häuser, Zusatzwohnungen) benötigen, so liegen im Gemeindeamt Exemplare zur freien Entnahme auf. Jene Haushalte, die ihre Restmüllentsorgung über Müllsäcke (bzw. Container und Müllsäcke) erledigen, können die zugeteilten Säcke für das Jahr 2026 ab sofort wieder im Gemeindeamt abholen. Die Müllsäcke für die Gäste�ätigkeiten können ca. ab März abgeholt werden.

Aufkleber - Müllcontainer

Die Aufkleber für das Jahr 2026 können ab sofort im Gemeindeamt abgeholt werden. Nur Container mit einem aktuellen Aufkleber werden vom Abfuhrunternehmen Rossbacher auch entleert. Der alte Aufkleber (rot) ist nach der letzten Entleerung 2025 zu entfernen und durch den neuen Aufkleber (weiß) zu ersetzen. Die Aufkleber sind auf der vorher gereinigten Klebestelle am Container gut sichtbar anzubringen.

Recyclinghof am Dienstag, 23. Dezember geöffnet

Als erweitertes Serviceangebot wird der Recyclinghof am Dienstag, den 23. Dezember von 15:00-18:00 Uhr geöffnet.

Christbaumentsorgung

Nach den Weihnachtsfeiertagen bietet die Gemeinde wieder die Möglichkeit, Christbäume (ohne Christbauschmuck, Lametta und dgl.) beim Recyclinghof Virgen bis Samstag 24. Jänner 2026 (zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofes) ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sperrmüllmengen

In Virgen sind stark steigende Sperrmüllmengen zu verzeichnen, was wiederum erhebliche Mehrkosten verursacht. Die Ursache dieser Erhöhung ist, dass viel kleiner Unrat, welcher normalerweise über den Haushaltsrestmüll zu entsorgen wäre beim Sperrmüll landet. Wie der Name Sperrmüll schon sagt, ist diese Entsorgungsmöglichkeit für sperrige Abfälle gedacht, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht über den gewöhnlichen Haushaltsrestmüll (Container und Säcke) entsorgt werden können.

Die Schenkbörse am Recyclinghof ist keine Restmüllentsorgung

Aktuell häufen sich wieder „Müllablagerungen“ bei der Schenkbörse. Bitte nur funktionstüchtige Gegenstände abgeben.

Bitte wenden!

Winterdienst

In diesem Winter musste bereits mehrfach beobachtet werden, dass wieder Schnee von privaten Auffahrten und Wegen unzulässigerweise auf die Straße geschoben wird. Und leider sind es immer wieder die selben Personen! Das Abschieben von Schnee von privaten Grundstücken auf Straßen ist verboten und somit zu unterlassen. Wir verwiesen in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Haftbarmachung bei eventuellen Unfällen bzw. Schäden. Durch das ständige „Überinnen“ ist eine vermehrte Eisbildung die Folge und somit auch ein erhöhter Salzverbrauch. Ist die Lagerung des Schnees auf dem eigenen Grundstück nicht möglich, ist die Ablieferung auf private Rechnung zu veranlassen. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die Eigentümer der Grundstücke, die Ablagerung des auf dem Weg entlang ihrer Grundstücke anfallenden Schnees auf ihren Grundstücken zu dulden haben – die Gemeinde ist nicht verpflichtet Hauszufahrten freizumachen bzw. freizuhalten oder Schnee zu verräumen.

Es ist auch verboten Dachwässer auf Gemeindestrassen abzuleiten. Trotz eines ordnungsgemäßen Streudienstes durch die Gemeinde kommt es in solchen Bereichen ständig zu Eisbildungen.

Nach den Bestimmungen des Tiroler Straßengesetz § 52 Wasserableitungen, Abs. 1 und 2 dürfen Wässer, Abwässer und sonstige Flüssigkeiten nicht auf Straßen abgeleitet werden. Die Behörde hat auf Antrag des Straßenverwalters dem Eigentümer eines Grundstückes bzw. dem sonst hierüber Verfügungsberechtigten, von dem Wässer, Abwässer oder sonstige Flüssigkeiten auf eine Straße abgeleitet werden, die sofortige Beendigung der Ableitung aufzutragen. Bei Gefahr im Verzug kann die Behörde die Beendigung der Ableitung auf Gefahr und Kosten des Eigentümers des betreffenden Grundstückes bzw. des sonst hierüber Verfügungsberechtigten ohne vorausgegangenes Verfahren veranlassen.

Wir appellieren an das Pflichtbewusstsein der Gemeindegäste und ersuchen die genannten Punkte zu unterlassen.

Kostenlose Rechtsberatung 2026

Die kostenlose Rechtsberatung wird auch im Jahr 2026 wieder angeboten. Dr. Gernot Gasser, Rechtsanwalt aus Lienz, erteilt allen VirgerInnen kostenlose Rechtsauskünfte. Folgende Termine – jeweils freitags ab 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr – stehen zur Verfügung.

6. Februar, 10. April, 12. Juni, 7. August, 2. Oktober, 4. Dezember 2026

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Ich lade alle Virgerinnen und Virger herzlich ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen!



Im Namen des Gemeinderates, aller MitarbeiterInnen der Gemeinde Virgen und ganz besonders persönlich möchte ich euch frohe Weihnachten, eine besinnliche Weihnachtszeit, feine Stunden im Kreise der Familien und Freunde sowie viel Gutes, Gesundheit und Lebensfreude für das neue Jahr wünschen

EUER BÜRGERMEISTER:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bürgermeister" followed by a name, is enclosed within a decorative oval border.

Bitte wenden!